



AFRIKA GOLD

AKTIENGESELLSCHAFT

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Feusisberg (Schweiz), 31. Mai 2013

Zeit: 24. Juni 2013 um 10 Uhr; Ort: Firststr. 15, CH-8835 Feusisberg (Schweiz)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 sowie Entgegennahme des Berichtes der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt die Jahresrechnung 2012 zu genehmigen.
- 2. Entlastung der verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2012**
Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.
- 3. Wahlen von Mitgliedern des Verwaltungsrates**
Der Verwaltungsrat beantragt, Jean-Christophe Probst, Präsident, Dr. Detlef Eberle und Dr. Edgar Stettler für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren wieder zu wählen.
- 4. Wahl der Revisionsstelle**
Der Verwaltungsrat beantragt, die nominierte Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr zu wählen.

Unterlagen

Die Jahresrechnung 2012, die Anträge des Verwaltungsrates sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen seit dem 31. Mai 2013 an der Firststrasse 15, CH-8835 Feusisberg zur Einsicht durch die Aktionäre auf.

Der Geschäftsbericht ist auf dem Internet unter [Geschäftsberichte](#) zu finden.

Teilnahmeberechtigung

An der ordentlichen Generalversammlung vom 24. Juni 2013 der Afrika Gold AG ist teilnahmeberechtigt, wer Inhaber von mindestens einer Inhaberaktie der Afrika Gold AG ist.

Zutrittskarten und Stimmberechtigung

Die Aktionäre müssen bei ihrer Depotbank die Ausstellung einer Depotbestätigung mit Sperrbescheinigung (Sperrvermerk bis 24. Juni 2013) verlangen und diese bis spätestens 14. Juni 2013 (Eintreffen) an folgende Adresse senden:

Afrika Gold AG
c/o UniCredit Bank AG
CBS40GM
D-80311 München
Fax: +49(0)89/5400-2519
Email: hauptversammlungen@unicreditgroup.de

Die Zutrittskarte wird ihnen sodann per Post zugestellt.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch Erteilung der entsprechenden Vollmacht auf der Zutrittskarte durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Die Zutrittskarte mit der entsprechend ausgefüllten Vollmacht und etwaigen Stimminstruktionen ist dem bevollmächtigten Aktionär, Dritten oder Depotvertreter zu übergeben.

Depotvertreter

Depotvertreter werden gebeten, der Afrika Gold AG, frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 17. Juni 2013, 16.00 Uhr, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem schweizerischen Bundesgesetz über Banken und Sparkassen unterstellten Institute und gewerbsmäßigen Vermögensverwalter.

Für den Verwaltungsrat, Jean-Christophe Probst (Präsident)